

BAG überörtliche Sozialhilfe beim LWL, 48133 Münster

An die
überörtlichen Träger der Sozialhilfe
gemäß Verteiler

per E-Mail

Unser Zeichen: (Bei Antwort bitte angeben)

BAGÜS-00-06

BAGÜS-SGB V-00

Vorsitzender

- **Dr. Fritz Baur** -

Tel.: 0251/591-237

Geschäftsführer

- **Bernd Finke** -

Tel.: 0251/591-6530/6531

Fax: 0251/591-6539

E-Mail: bag@lwl.org

Besuche: Warendorfer Straße 26 - 28

Briefe: 48133 Münster

Pakete: Freiherr-vom-Stein-Platz 1
48147 Münster

Bankverbindung

Konto-Inhaber: Hauptkasse des
Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
WestLB AG Münster
Konto Nr. 60129 BLZ 400 500 00

BAGÜS im Internet: www.bagues.de

04.04.2006

Mitglieder-Info Nr. 13/2006

**Leistungsumfang der gesetzlichen Krankenversicherung
hier: Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes vom 06.12.2005
- Az.: 1 BVR 347/98 -**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Ausgabe 1/06 des Rechtsdienstes der Lebenshilfe wird über den o. a. Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes berichtet.

Dem Beschluss lag der Antrag eines an Muskeldystrophie leidenden Klägers auf Übernahme von Behandlungskosten zugrunde, der die Übernahme von Therapiekosten beantragte, dessen Erfolg der angewandten Methoden wissenschaftlich noch nicht nachgewiesen war.

Das Sozialgericht Lüneburg hat die Klage mit der Begründung abgewiesen, die Behandlungsmethode entspreche nicht dem allgemeinen Stand der medizinischen Erkenntnisse und seine Wirksamkeit sei noch nicht gesichert.

Das LSG Niedersachsen hat die erstinstanzliche Entscheidung aufgehoben.

Das BSG hatte mit Urteil vom 16.09.1997 (Az.: 1 AK 28/95) die erstinstanzliche Entscheidung wieder hergestellt und einen Anspruch des Klägers verneint.

Das Bundesverfassungsgericht gab der Verfassungsbeschwerde jetzt statt und verwies das Verfahren an das BSG zurück, da das Urteil des BSG auf eine Auslegung der leistungsrechtlichen Vorschriften (SGB V) beruhe, die mit dem Artikel 2 Abs. 1 GG in Verbindung mit dem Sozialstaatsprinzip wie mit Artikel 2 Abs. 2 Satz 1 GG nicht vereinbar sei.

Den vollen Wortlaut des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichtes können Sie auf der Internetseite des höchsten deutschen Gerichtes herunterladen.

Mit freundlichem Gruß
gez.: Bernd Finke